

Menschenrechte

Unteilbar, unveräußerlich, universell

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit stellt den Schutz, die Gewährleistung und die Verwirklichung der Menschenrechte ins Zentrum ihres Engagements. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat 2013 in einem Leitfaden zum Thema Menschenrechte Richtlinien vorgegeben, an denen sich die KfW Entwicklungsbank orientiert.

Ausgangslage

Menschenrechte werden nicht verliehen, sondern sind jedem Menschen von Geburt an gegeben. Und zwar überall auf der Welt: Menschenrechte sind universell. Die Menschenrechte leiten sich aus der Würde des Menschen ab. Gleichzeitig zielen sie darauf ab, diese zu wahren.

In einer Vielzahl von internationalen Vereinbarungen und Pakten haben sich Staaten weltweit dazu verpflichtet, die Menschenrechte zu schützen. Regierungen müssen die von ihnen ratifizierten Menschenrechte einhalten und ihnen für alle Menschen in ihrem Staatsgebiet Geltung verschaffen. Dazu gehört auch, Dritte an einer Verletzung der Menschenrechte zu hindern. Auch für die Entwicklungszusammenarbeit bilden sie die zentrale Grundlage.

Menschenrechte betreffen eine Vielzahl von Lebensbereichen. Es werden „bürgerliche und politische Rechte“ von „wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten“ unterschieden. Zu den bürgerlichen und politischen Rechten zählen etwas das Recht auf Leben, das Verbot von Folter oder die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten gehören das Recht auf Nahrung, Gesundheit der sozialen Sicherung. Die verschiedenen Menschen-

rechte bedingen sich wechselseitig und bilden daher eine Einheit: Menschenrechte sind unteilbar und jedes von ihnen besitzt die gleiche Bedeutung.

Bei einem weiten Armutsverständnis scheinen sich die Umsetzung der Menschenrechte und Armut auszuschließen: Wenn das Recht auf Nahrung verwirklicht wird, gibt es keinen Mangel an ausreichender Ernährung, ebenso gilt Gleiches für das Recht auf Gesundheit das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit oder auf Teilhabe am kulturellen Leben.

Förderansatz der KfW

Das BMZ hat 2013 eine Menschenrechts-Handreichung für die deutsche Entwicklungspolitik veröffentlicht, den „Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien, einschließlich Gender, bei der Erstellung von Programmorschlägen der deutschen staatlichen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit“. Dieser ist verbindlich für die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit, also auch für die KfW Entwicklungsbank. Er legt fest, dass bei allen Vorhaben geprüft wird, ob sie die Menschenrechte verletzen oder fördern könnten.

Durch den expliziten Fokus auf besonders benachteiligte und "schwache" Personen und Personengruppen verstärkt der Menschenrechtsansatz die Armutsfokussierung der Entwicklungszusammenarbeit.

Die Partnerländer stehen in der Pflicht, Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu garantieren. Dabei wird von ihnen nichts Unmögliches verlangt wie etwa eine sofortige Umsetzung des Rechts auf Wasser für die gesamte Bevölkerung. Jedoch muss die Politik der Partnerländer erkennen lassen, dass sich die Regierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten um die Umsetzung der Menschenrechte bemüht. Die Geberländer unterstützen die Partnerländer bei der Einlösung ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der Menschenrechte. Sie tun das auch aus einer eigenen menschenrechtlichen Verpflichtung.

Die Vorhaben der KfW Entwicklungsbank selbst tragen direkt und indirekt zur Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte bei. Direkte Wirkung hat etwa der Bau von Schulen: Sie helfen, um das Recht auf Bildung zu gewährleisten. Ähnliches gilt für die Förderung von Krankenhäusern und die HIV/AIDS- Prävention – eine entsprechende Infrastruktur an Gesundheitseinrichtungen ist Teil der Gewährleistung des Rechts auf Gesundheit. In Vorhaben zur Förderung der Dezentralisierung ist etwa die Teilhabe der Bevölkerung an der Gestaltung öffentlicher Aufgaben zentrales Merkmal.

Indirekte Wirkungen entstehen etwa durch den Bau von Straßen und Brücken, die vielen Menschen überhaupt erst Zugang zu Schulen und Krankenhäusern verschaffen. Wenn sie Tarife für Wasser ermöglicht, die alle Menschen bezahlen können, trägt die KfW Entwicklungsbank auch dazu bei, dass Menschen ihr Recht auf einen angemessenen Lebensstandard verwirklichen und gleichberechtigt am wirtschaftlich-sozialen Leben teilnehmen können.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und die Stärkung menschenrechtlicher Standards und Prinzipien ist eine Querschnittsaufgabe der KfW. Jedes einzelne Vorhaben wird analysiert, und zwar nicht nur mit Blick auf die Förderung der Menschenrechte, sondern auch dahingehend, ob nicht Menschenrechte verletzt werden. Wenn etwa ein Großprojekt mit Hilfe der KfW gebaut wird und deshalb Menschen umgesiedelt werden müssen, gilt ihren Rechten besondere Aufmerksamkeit.



Kontakt

KfW Bankengruppe
Geschäftsbereich KfW Entwicklungsbank
Kompetenzcenter Entwicklung, Governance und Frieden
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431 -4113
Leonie.wagner-purpura@kfw.de



Spielende Kinder in Burkina Faso. Quelle: KfW-Bildarchiv, Urheber: photothek.net

Burkina Faso – Kinder vor Ausbeutung schützen

Viele Kinder und Jugendliche in Burkina Faso müssen arbeiten: Sie helfen im Haushalt, arbeiten in der Landwirtschaft oder plagen sich in Goldminen ab. Fünf Prozent der Kinder zwischen 6 und 15 Jahren in Burkina Faso leben als Arbeitsmigranten und -migrantinnen sogar von ihren Eltern getrennt. Viele von ihnen werden in Nachbarländer wie Mali oder Elfenbeinküste verschleppt, um dort unter unwürdigen Umständen zu arbeiten.

Im Jahr 2006 hat die burkinische Regierung die Kinderrechtskonvention der UN ratifiziert. Sie unterschrieb auch das Zusatzprotokoll gegen Kinderhandel. Doch noch hat sie zu wenige Ressourcen, die Rechte der Kinder und Jugendlichen wirksam zu schützen. Die KfW Entwicklungsbank unterstützt sie im Auftrag des BMZ daher bei ihren Bemühungen.

Seit 2005 wurden mit Förderung der KfW Entwicklungsbank 2.200 Stipendien für Schulbesuch und Ausbildung vergeben. Die Einrichtung von Kantinen und Internaten, Ausbildungs- und Übernachtungszentren hielt weitere 30.000 Kinder und Jugendliche davon ab, die Schule vorzeitig abzubrechen. Des Weiteren unterstützt die KfW Entwicklungsbank bei der Erarbeitung kommunaler Sozialpläne zum Kinderschutz sowie bei der Erstellung spezieller Sozialkonten für die Finanzierung von Kinderschutzmaßnahmen an.